



## **Infoblatt** **Bildungsprämie**

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die EU (ESF)  
**Förderprogramm endet!**

### **Ende des Förderprogramms**

Das Förderprogramm „Bildungsprämie“ läuft aus. Den Prämiengutschein für eine Weiterbildung erhalten Erwerbstätige nur nach einer persönlichen Beratung (vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme) in einer anerkannten Beratungsstelle. Diese ist nur noch bis zum 31.12.2021 möglich.

Für die Nutzung des Prämiengutscheins muss die Weiterbildung dann innerhalb von sechs Monaten beginnen. Die geförderte Weiterbildung muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein, eine Abrechnung ist anschließend nicht mehr möglich.

Die Anschriften der Beratungsstellen sind unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) zu finden.

### **Wer wird gefördert?**

- Erwerbstätige, die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenze von 20.000 € nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000 €)
- Erwerbstätige, die während der Mutterschutzfrist, in der Elternzeit oder der Pflegezeit unterhalb der Einkommensgrenze liegen und über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit verfügen
- Erwerbstätige, die trotz der Mindestarbeitszeit unten den Regelleistungen der Grundsicherung liegen und daher aufstockende Leistungen erhalten.

Nicht gefördert werden:

- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Schüler, Auszubildende, Studierende

### **Was wird gefördert?**

Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsspezifische Inhalte oder Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln. Förderfähig sind ebenfalls Maßnahmen im Bereich der Grundbildung, Sprache und EDV, die der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Die Gebühren der Weiterbildung dürfen maximal 1.000 € (inkl. MwSt.) betragen.

Nicht gefördert werden Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention dienen, einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungspflicht dienen oder die exklusiv vom Hersteller durchgeführt werden und dem Verkauf spezifischer Produkte dienen. Der Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis wird ebenfalls nicht gefördert.

### **Höhe der Förderung?**

Die Förderung erfolgt durch einen Prämiengutschein, der bei einem Bildungsträger eingelöst werden kann. Der Zuwendung beträgt 50 % der Veranstaltungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 € pro Prämiengutschein.

Pro Person kann im Rahmen der Förderrichtlinien jedes Jahr ein Prämiengutschein ausgegeben werden.